



## GEMEINDE KUTZENHAUSEN

# BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des BauGB;

### Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Rommelsried Südwest“

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
- Veröffentlichung der Planungsunterlagen im Internet gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 „Rommelsried SW“ zu ändern. Ziel der Änderung ist die Ausweisung von Baugrundstücken und einer Waldfläche im südwestlichen Bereich. Bislang waren diese Grundstücke als Fläche für ein Jugendheim, als Spielplatz und private Grünfläche festgesetzt.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB bekanntgemacht. Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wurde das Planungsbüro Schwab-Quarg aus Augsburg beauftragt.

In gleicher Sitzung hat das Gremium zudem beschlossen, dass das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB zur Anwendung kommt. Gleichzeitig wurde der Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, Satzungstext und Begründung mit Umweltbericht) gebilligt und die Veröffentlichung im Internet beschlossen. Die Unterlagen sind ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen ([www.kutzenhausen.de](http://www.kutzenhausen.de)) eingestellt und auch über die Bekanntmachungsplattform [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) einsehbar.

Außerdem liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung i. d. F. vom 29.11.2023 in der Zeit vom

**18.12.2023 bis einschließlich 31.01.2024**

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und eine Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Kutzenhausen  
Kutzenhausen, 08.12.2023

  
Andreas Weißenbrunner  
1. Bürgermeister

An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 08.12.2023

Aushang bis: 31.01.2024

abgenommen am:

Außerdem veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt  
„Über den Zaun“ Nr. 49 vom 08.12.2023